

Offener Brief der Basisdemokratischen Partei Ortsverband Neumarkt an die obersten Leitungen aller Schulen im Landkreis Neumarkt in der Oberpfalz

An

Herrn Christoph Weigert – sekretariat.schulamt@landkreis-neumarkt.de
Frau Mathilde Eichhammer mb@mb-rs-opf.de
Frau Anette Kreim mb-gym-opf@schulen.regensburg.de
Herrn Martin Löwe info@bev.de
Herrn Landrat Gailler (Neumarkt) gottschalk.michael@landkreis-neumarkt.de

Neumarkter Tagblatt tagblatt@mittelbayerische.de
Neumarkter Nachrichten nn-neumarkt-redaktion@pressenetz.de

- 1. Schutz der Gesundheit, der Persönlichkeitsentwicklung und der Grundrechte unserer Kinder**
- 2. Keine Diskriminierung durch das ausschließliche Testen ungeimpfter Schüler**
- 3. Kein Impfdruck**

Sehr geehrte Damen und Herren,

„Schule mit Courage, Schule ohne Rassismus“ – so heißt der Codex an den meisten Schulen im Landkreis. Diesen möchten wir zum Anlass nehmen, darauf hinzuweisen, dass Schulen generell und grundsätzlich ein Ort ohne Ausgrenzung und ohne Diskriminierung bleiben müssen.

Die Corona-Maßnahmen, welche seit mehr als 18 Monaten den Schulen auferlegt werden, sind in den letzten Wochen wieder deutlich verschärft worden. Die Unterteilung von Menschen anhand ihres Impfstatus ist unserer Meinung nach eine Diskriminierung, die nicht nur in der Gesellschaft, sondern nun auch in den Schulen stattfindet und damit eine tiefe Spaltung der Klassen sowie der Schulgemeinschaft insgesamt zur Folge hat. Eine derartige Entwicklung läuft allen bisherigen pädagogischen Zielen zuwider.

Abstandhalten, Maskenpflicht, Hygieneregeln, Testprozeduren und der Umgang mit dem Impfstatus schüren Angst, fördern die Vereinsamung und schwächen die physische und psychische Gesundheit unserer Kinder. Insbesondere in Zusammenhang mit dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz können diese Maßnahmen und zum Teil erheblichen Grundrechtseingriffe als Teil des Infektionsschutzes nicht gerechtfertigt werden.

Ortsverband Neumarkt und Umgebung

Jeder Verantwortliche, der sich um das Wohl der ihm anvertrauten Schüler sorgt, muss dieser Fehlentwicklung entgegenwirken und darauf achten:

- dass unverhältnismäßige Maßnahmen an Schulen sofort beendet werden,
- dass verhältnismäßige Maßnahmen grundsätzlich für alle Schüler gleich gelten,
- dass der Druck zur Impfung beendet wird und
- dass die Schule wieder ein Raum für ein unterschiedsloses, gemeinsames Miteinander wird.

Konkret bitten wir Sie daher, folgende Sachverhalte und Handlungsaufforderungen zur Kenntnis zu nehmen und umzusetzen:

1. Die ausschließliche Testung von ungeimpften Kindern ist diskriminierend und für den Infektionsschutz wertlos (Begründung siehe Anhang Nr. 1)

- Geimpfte können ebenso wie Nichtgeimpfte test-positiv sein und erkranken.
- Die Testung von symptomfreien Personen ist mit hohen Fehlerraten verbunden und ihre Aussagekraft begrenzt.

Handlungsaufforderung daraus:

- Eine symptomfreie Testung entfällt. Kinder mit eindeutigen Symptomen bleiben zu Hause, um damit Kontakte zu vermeiden. Die Eltern und ggf. ihre Ärzte legen die weiteren Schritte fest.
- Grundsätzlich lehnen wir somit eine symptomfreie Testung ab. Wenn getestet werden muss, dann sollten alle Schüler unabhängig von ihrem Impfstatus (der eine Übertragung nicht verhindert) der Testpflicht unterliegen. In diesem Fall sollten ausschließlich Spuck-Pooltests verwendet werden.

2. Die Schule darf keinen Druck auf ihre Schüler ausüben, sich impfen zu lassen (Begründung siehe Anhang Nr. 2)

- Der Nutzen der Impfungen ist aufgrund der Risiko-Nutzen Abwägung bei Kindern fraglich
- Die Risiken einer Impfung sind nicht zu unterschätzen

Ortsverband Neumarkt und Umgebung

Handlungsaufforderung daraus:

- Es liegt in der Verantwortung der Eltern sowie der Mediziner, über eine Impfung des eigenen Kindes mit einem derzeit noch nicht ausreichend erprobten Impfstoff zu entscheiden. Eine Schule hat nicht die Aufgabe, für medizinische Behandlungen zu werben, diese zu ermöglichen oder Druck auszuüben.
- Alle Kinder – ob geimpft oder ungeimpft – werden in der Schule gleichbehandelt. Es erfolgt keine Diskriminierung oder Benachteiligung von nicht geimpften Schülern.

Kinder und Jugendliche sind die Bevölkerungsgruppe, die bisher am schlimmsten unter der Pandemie gelitten hat. Sie brauchen jetzt dringend unsere Unterstützung! Das Schulamt sowie Eltern und Lehrer müssen sich für die Grundrechte der Kinder einsetzen! Die starke Zunahme an psychischen und körperlichen Schäden durch Pandemiemaßnahmen wird täglich sichtbar. Übergewicht, Magersucht, Depressionen und Suizid, gesteigerter Medien- und Drogenkonsum sind die traurigen Folgen der Schulschließungen, Einschränkung von Freizeitaktivitäten und nicht zuletzt der Angst und der Panik, die unsere Kinder jeglicher Orientierung und Lebensfreude berauben. Die aktuellen und oben geschilderten Maßnahmen – dazu gehört auch das verpflichtende Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen – sehen wir in höchstem Maße kritisch und bitten Sie, sich mit aller Kraft für die Verbesserung des Schulalltages der Schüler einzusetzen. Klar gegen Diskriminierung! Klar gegen Maßnahmen, die das psychische und körperliche Wohl der Schüler schädigen!

Unsere Kinder haben ein Recht darauf, angst- und diskriminierungsfrei lernen und eine lebensbejahende Gemeinschaft erleben zu dürfen. Unverhältnismäßige Grundrechtseinschränkungen müssen sofort beendet werden!

Mit freundlichen Grüßen



Isabelle Teufert



Gerhard Holzammer

Sprecher des Ortsverbandes Neumarkt und Umgebung

Basisdemokratische Partei Deutschland

Anhang

1. Testung nur von ungeimpften Kindern sind diskriminierend und für den Infektionsschutz wertlos

1.1. Fachleute stellen im Oktober im Hessischen Ärzteblatt folgende evidenzbasierten Forderungen und geben umfangreiche Belege dafür an

(<https://www.laekh.de/heftarchiv/ausgabe/artikel/2021/oktober-2021/narrative-und-angst-statt-erfahrung-und-evidenz> - abgerufen am 18.11.2021):

- Schulen sind keine Hoch-Risikobereiche für Infektionen bei Einhaltung von Abstand, Lüften oder der Ausstattung mit Luftfiltern
- Eine anlasslose Testpflicht für Schüler ist zu hinterfragen
- Routine-Quarantänisierungen von Kontaktpersonen in Schulen sind zumeist überflüssig und unverhältnismäßig

1.2. Die Testung von symptomfreien Personen ist mit hohen Fehlerraten verbunden und von begrenzter Aussagekraft

(https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Vorl_Testung_nCoV.html;jsessionid=1DD4D4BDA77F41F8FC7766E0648DB937.internet092?nn=13490888#doc13490982bodyText13, abgerufen am 24.11.2021)

- „Von einer massenhaften Testung von asymptomatischen Personen wird aufgrund der unklaren Aussagekraft eines negativen Ergebnisses (lediglich Momentaufnahme) in der Regel abgeraten“
- „Es gibt jedoch Hinweise, dass Antigentests, die in der präsymptomatischen Infektionsphase durchgeführt werden, nur eine **begrenzte Sensitivität** aufweisen könnten (Bender et al., 2021).“

1.3. Das RKI bestätigt, dass auch Geimpfte den Virus in ähnlicher Menge wie nicht Geimpfte im Nasen-Rachenraum haben und damit sich und andere anstecken und selbst erkranken können: "In welchem Maß die Impfung die Übertragung des Virus reduziert, kann derzeit nicht genau quantifiziert werden." (RKI zur Infektiosität von Geimpften <https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/COVID-Impfen/gesamt.html> - Abruf am 18.11.2021)

2. Die Schule darf keinen Druck auf die Schüler ausüben, sich impfen zu lassen

In einer gemeinsamen Pressemitteilung der Universitätskliniken in Freiburg, Heidelberg, Tübingen und Ulm vom 23. Juli 2021 stellen die Fachleute fest (<https://www.klinikum.uni-heidelberg.de/newsroom/kinder-entwickeln-langfristige-immunitaet-gegen-covid-19/> - Abruf am 18.11.2021):

- Eine Impfung von Kindern ist unnötig.
- Kinder entwickeln langfristig eine gute Immunität gegen COVID-19.
- Die Risiken einer Impfung stehen nicht im Verhältnis zu dem evtl. Nutzen.

3. Kurze juristische Einschätzung

Wenn sich Schüler in der Schule ohne Symptome oder Krankheitsanzeichen testen müssen, ist dies unserer Ansicht nach insbesondere mit der Würde des Menschen aus Art 1 Grundgesetz nicht vereinbar.

Der Schutzbereich der Menschenwürde wird beschrieben als der soziale Wert- und Achtungsanspruch des Menschen, **der es verbietet, den Menschen zum bloßen Objekt des Staates zu machen oder ihn einer Behandlung auszusetzen, die seine Subjektqualität prinzipiell in Frage stellt** (Vgl. BVerfGE 109, 133 – lebenslange Sicherheitsverwahrung). Kinder werden ohne Rücksicht auf die daraus resultierenden physischen und psychischen Folgen als bloße „Virusüberträger“ behandelt und somit zum bloßen Objekt staatlich verordneten Testzwangs. Wir sehen darin eine offensichtliche Verletzung der Menschenwürde.

Aus dem Grundrecht der körperlichen Unversehrtheit nach Art. 2 GG folgt nicht, dass die Politik Bürger vor jeder Krankheit schützen muss und dazu massiv einschränken darf. Das Recht auf körperliche Unversehrtheit entstand auf Grundlage der Verbrechen des II. Weltkriegs und fand seine Niederschrift im Nürnberger Kodex. Dieser besagt, dass für medizinische Versuche immer eine freiwillige Zustimmung vonnöten ist und die Versuchsperson fähig sein muss, ihre Einwilligung freiwillig zu geben.

Auszug: „[...] die Person in der Lage sein muss, unabhängig von Gewalt, Betrug, List, **Druck**, Vortäuschung oder **irgendeine andere Form der Überredung oder des Zwanges**,

Ortsverband Neumarkt und Umgebung

von ihrem Urteilsvermögen Gebrauch zu machen, sich für oder gegen das Experiment zu entscheiden“. Da sich der Impfstoff Biontec-Pfizer noch in der bedingten Zulassung befindet und Langzeitstudien fehlen, handelt es sich um einen Versuch, der den Regeln des Nürnberger Kodex unbedingt folgen sollte! Eine Impfung als Voraussetzung für die Teilnahme am Nachmittagssport, AGs etc. ist daher unrechtmäßig.

Darüber hinaus sehen wir in der Änderung der Infektionsschutzverordnung zur Testpflicht ausschließlich ungeimpfter Schüler eine massive Datenschutzverletzung. Dem Lehrpersonal sowie den Schülern ist der Impf- und Teststatus jedes Schülers bekannt. Hier ist das Prinzip des medizinischen Datenschutzes in Klasse und Schule nicht mehr gewährleistet.